

PsychotherapeutInnen: Hohe Professionalität trotz Verhinderungspolitik der Kassen

Utl.: VKI und Hauptverband der Sozialversicherungsträger (HVST) testen PsychotherapeutInnen und stellen gutes Zeugnis aus. =

Wien (OTS) - PsychotherapeutInnen schneiden beim Erstgespräch gut ab, so der Verein für Konsumenteninformation (VKI) in seinem Testbericht im Konsument 6/10. Bemängelt werden die PsychotherapeutInnen-Listen des Gesundheitsministeriums und des Internetportals PsyOnline, sowie Hindernisse bei der Anmeldung über den Anrufbeantworter. Die Liste des Berufsverbandes (ÖBVP) wird bedauerlicherweise nicht erwähnt, obwohl diese laufend aktualisiert wird.

Grundsätzlich begrüßt der ÖBVP den Test als Maßnahme zur Qualitätssicherung ausdrücklich. Erstaunlich aber, dass die schwierigen Arbeitsbedingungen der PsychotherapeutInnen in der niedergelassenen Praxis trotz Mitwirkung des HVST überhaupt nicht zur Sprache kommen: Die psychotherapeutische Behandlung ist seit 1992 eine Pflichtleistung der Kassen und steht per Gesetz allen Psychotherapiebedürftigen auf Kassenkosten zu. Die Kassen umgehen die gesetzliche Regelung seither jedoch konsequent, vermeiden den Abschluss eines Gesamtvertrages für Psychotherapie, rationieren die kassenfinanzierten Behandlungsstunden auf sehr niedrigem Niveau und muten etwa der Hälfte der Psychotherapie-PatientInnen einen hohen Eigenanteil zu. Der Zuschuss zur Psychotherapie ist seit 1992 gleich bleibend mit 21,80 Euro eingefroren, die Honorare für die psychotherapeutische Behandlung liegen aber zwischen 70,-- und 120,-- Euro.

Die Auswirkungen dieser Restriktionspolitik sind katastrophal:

- Viele Psychotherapiebedürftige können sich Psychotherapie nicht leisten - der Versorgungsgrad liegt in Österreich bei 0,5 Prozent der Bevölkerung, das sind geschätzt 46.000 Personen, wobei der errechnete Bedarf etwa zehn Mal so hoch ist.

- Praxen, die ausschließlich Psychotherapie mit Zuschuss anbieten können, sind kaum wirtschaftlich zu führen;

- 2/3 der PsychotherapeutInnen arbeiten nicht nur in der Praxis, sondern müssen zugleich im Angestelltenverhältnis oder in einem

anderen Beruf arbeiten, um ihr Einkommen zu sichern; Professionelle Kapazität für den niedergelassenen Bereich geht daher zunehmend verloren;

- Nur 60 Prozent der berufsberechtigten PsychotherapeutInnen entscheiden sich wegen der schlechten Rahmenbedingungen, in der Krankenbehandlung tätig zu werden;

- Sprechstundenhilfen sind in der psychotherapeutischen Praxis generell nicht finanzierbar; Die Schwierigkeiten bei der Anmeldung erklären sich auch daraus.

- Beinahe zynisch erscheint die abschließende Aufforderung, dass sozial schwächere PatientInnen nach günstigeren Tarifen bei der/dem PsychotherapeutIn nachfragen sollen!

Der Berufsverband spricht sich entschieden dagegen aus, dass PsychotherapeutInnen nun auch noch die Versäumnisse der Kassen kompensieren und ihren PatientInnen die Behandlung auf eigene Kosten finanzieren sollen! Man stelle sich die Reaktionen vor, würde man einem anderen Gesundheitsberuf, z. B. den ÄrztInnen, eine solche Zumutung ausrichten!

Die PsychotherapeutInnen haben ihre Vorleistungen unter schwierigsten Bedingungen erbracht. Nun sind die Kassen gefordert, ihren Beitrag zur Professionalisierung der psychotherapeutischen Praxen durch sofortige Aufnahme von Gesamtvertragsverhandlungen und die sofortige Erhöhung des Zuschusses für die psychotherapeutische Behandlung auf 40 Euro zu leisten!

Rückfragehinweis:

ÖBVP Büro

Tel.: 01/512 70 90

mailto:oebvp@psychotherapie.at

www.psychotherapie.at

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/152/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0005 2010-06-07/08:00

070800 Jun 10

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100607_OTS0005